

Checkliste für den Mindestinhalt einer wirksamen Ernennungsurkunde

Die Ernennungsurkunde enthält

1. die Formulierung „unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf“ (Zeit, Probe, Lebenszeit, Widerruf) und zwar genau in dieser Reihenfolge,
2. den Namen des zu Ernennenden,
3. die richtige Amtsbezeichnung (bei Beamten auf Zeit also Landrat, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Amtsdirektor, Erster Beigeordneter, Beigeordnete),
4. die ausstellende – ernennende – Behörde im Urkundstext, im Kopfbogen oder einem Siegel und
5. - bei Hauptverwaltungsbeamten (Landrat, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Amtsdirektor) die Unterschrift des Vorsitzenden der Vertretung und eines weiteren Mitglieds der Vertretung

- bei Beigeordneten die Unterschrift des Hauptverwaltungsbeamten und des Vorsitzenden der jeweiligen Vertretung oder soweit eine abweichende Regelung besteht, die nach der Hauptsatzung vorgeschriebenen Unterschriften.

Weitere Prüfung im Fall einer Wiederwahl :

Die Ernennungsurkunde **für die vorangegangene Amtszeit** wurde am _____ ausgehändigt und enthält

- kein Wirkungsdatum (weiter Nr. 2)
- ein Wirkungsdatum (weiter Nr. 1)

1. Das Wirkungsdatum liegt
 - rechtsfehlerhaft vor dem Tag der Aushändigung (weiter Nr. 2)
 - nach dem Tag der Aushändigung (weiter Nr. 3)
2. Die Ernennung wurde damit am Tag der Aushändigung dem..... wirksam. (weiter Nr. 4)
3. Die Ernennung wurde damit an dem in der Urkunde genannten Tag, also dem wirksam. (weiter Nr. 4)
4. Um eine vollständige Amtszeit abgeleistet zu haben, ist somit eine neue Ernennung frühestens mit Wirkung vom _____ (Datum nach Nr. 3 bzw. 4 zzgl. acht Jahre) möglich.